



Informationsvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2013/11486**
Datum: 15.02.2013
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Rechnungsprüfungsamt

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|----------------------------|---------------|-----------------------------|
| Rechnungsprüfungsausschuss | 13.03.2013 | öffentlich Kenntnisnahme |
| Rechnungsprüfungsausschuss | 11.09.2013 | öffentlich Kenntnisnahme |
| Rechnungsprüfungsausschuss | 06.11.2013 | Öffentlich Kenntnisnahme |

Betreff: Prüfbericht des Fachbereiches Rechnungsprüfung zum Bauvorhaben
"Ausbau der Mansfelder Straße und des Hallorenringes zwischen
Hackebornstraße und Schieferbrücke - Komplexmaßnahme der Stadt Halle
(Saale) / HAVAG"

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Bericht des Fachbereiches
Rechnungsprüfung zum Bauvorhaben „Ausbau der Mansfelder Straße und des
Hallorenringes zwischen Hackebornstraße und Schieferbrücke – Komplexmaßnahme der
Stadt Halle (Saale) / HAVAG“ zur Kenntnis

Borries
Fachbereichsleiter

Begründung:

Durch Beschluss des Stadtrates vom 25.04.2012 wurde der Fachbereich Rechnungsprüfung beauftragt, Ursachen, Entstehung und Höhe der Nachträge der Baumaßnahme Mansfelder Straße und des Hallorenrings zwischen Hackebornstraße und Schieferbrücke – Komplexmaßnahme Stadt Halle (Saale) / HAVAG – zu prüfen.

Die Prüfung wurde im Zeitraum Mai 2012 bis Januar 2013 vorgenommen und gestaltete sich äußerst schwierig, da der Fachbereich Rechnungsprüfung während des Bauvorhabens weder in das Ausschreibungsverfahren noch in die Nachtragsbearbeitung einbezogen worden war. Wesentliche für die abschließende Beurteilung erforderliche Sachverhalte konnten trotz mehrfacher Nachfrage beim zuständigen Fachbereich nicht abschließend geklärt werden.

Als wesentliches Ergebnis stellt der Fachbereich Rechnungsprüfung erneut fest, dass die Durchführung von Komplexmaßnahmen, bei denen die Stadt die Ausschreibung, Auftragserteilung und Baudurchführung für städtische Baumaßnahmen einem Dritten überträgt, mit erheblichen finanziellen Risiken für die Stadt verbunden ist, da diese keine ausreichende Einflussnahme auf das Baugeschehen hat.

Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus dem beigelegten Prüfbericht vom 31.01.2013.

Anlagen: Prüfbericht vom 31.01.2013